

INFO-SERVICE 1|2014

INHALT

- Cyber-Risiken
- Neue Garantiemodelle in der Altersversorgung
- Der Ausfall von Zulieferern und Abnehmern

Cyber-Risiken – Schadensszenarien und Absicherung

Kaum eine Woche vergeht, in der nicht ein neuer Datenskandal an die Öffentlichkeit gelangt. Einer der spektakulärsten Vorfälle, bei dem ca. 16 Mio. E-Mail-Konten gehackt wurden, ist erst im Januar 2014 bekannt geworden.

Die Zahl der Betroffenen nimmt stetig zu. Doch woran liegt das?



Einer der Gründe liegt mit Sicherheit in einer Veränderung arbeitsteiliger Prozesse. Wo früher Kundendaten in Papierform geführt wurden, werden diese heutzutage auf miteinander verbundenen Rechnern gespeichert und verarbeitet. Um ein effizientes Arbei-

ten zu ermöglichen, führt kein Weg an der Vernetzung der Rechner vorbei. Nahezu alles ist heute computergesteuert. Doch genau hierbei kommt es zu neuen Problemfeldern. Trotz größter Sicherheitsbemühungen kommt es immer wieder zu geglückten Angriffen. Selbst Konzerne, die sehr große Aufwendungen für Sicherheitsmaßnahmen betreiben, werden immer wieder Opfer von sogenannten Hackerattacken.

Schadensszenarien

Die Schadensszenarien sind vielfältig – hier einige Beispiele:

- 1) Ein produzierendes Unternehmen mit automatisiertem Hochregallager kann durch eine Schadsoftware nicht mehr auf seine Waren zugreifen. In Zeiten von „just in time“ eine finanzielle Katastrophe.
- 2) Der Onlineshop eines Betriebs kommt durch einen gezielten DoS-Angriff (DoS = Denial of Service) für Tage zum Erliegen. Bei dieser Angriffsform

wird durch eine sehr große Menge an parallelen Anfragen der Server überlastet. Solch ein finanzieller Ausfall kann im schlimmsten Fall nicht aufgefangen werden.

- 3) Die Kundendaten auf einem Firmenrechner werden ausgespäht. In diesem Moment ist das Unternehmen in der Pflicht, seine Kunden zu informieren.

Jedes Unternehmen wird sich in einem dieser oder auch in weiteren Szenarien wiederfinden.

Dies zeigt, wie wichtig eine Strategie, bestehend aus Sicherheitssoftware zur aktiven Abwehr und einer passenden Versicherungslösung, die die mit einem Übergriff verbundenen finanziellen Folgen ausgleicht, ist.

Ihr Ansprechpartner bei der Guarantee Advisor Group informiert Sie gerne über die Möglichkeiten einer umfassenden Strategie zur Abwehr und Absicherung von Cyber-Risiken. (MB)

Neue Garantiemodelle in der Altersversorgung

Die Notwendigkeit zur zusätzlichen Altersvorsorge neben der gesetzlichen Rentenversicherung wird trotz aller Rentenreformpläne und -änderungen immer wichtiger und ist hinlänglich bekannt.

In Zeiten von niedrigen Zinsen und immer schnelleren Kapitalmarktveränderungen ist die Auswahl des richtigen Investments sehr schwierig geworden und mittlerweile nur noch mit Hilfe von Experten möglich. Sicherheit und eine lebenslange Leistung sollten im Vordergrund stehen. In der Vergangenheit waren Lebens- und Rentenversicherungen mit einer garantierten Verzinsung das beliebteste Modell zur Altersvorsorge, besitzt doch – rein statistisch gesehen – jeder Bundesbürger mehr als eine von ihnen. Jedoch nimmt ihre Attraktivität im Spannungsfeld zwischen Sicherheit, Rendite und Flexibilität vor dem Hintergrund der aktuellen Situation an den Finanzmärkten immer weiter ab. Die Ratingagentur Assekurata hat errechnet, dass z.B. Rentenverträge mit einer Ansparphase von 25 Jahren bei der aktuellen Garantieverzinsung von 1,75 % nur noch eine garantierte Beitragsrendite von ca. 0,9 % erwirtschaften. Über alle Tarifgenerationen beträgt die laufende Verzinsung aber immerhin noch rund 3,5 %. Da eine Zinswende nicht in Sicht ist, rechnen die meisten Versicherungsgesellschaften mit einer weiteren Absenkung des Garantiezinses auf 1,25 %. Bei Neuabschlüssen hat man nun die Wahl zwischen einer geringen sicheren Verzinsung und einer höheren Renditechance mit geringeren Garantien. Die Option der höheren Renditechancen mit niedrigen Garantien ist durch die bisherigen Produkte nicht zu erreichen.

Deshalb ist es notwendig geworden, neue Modelle zu entwickeln, die sich an den geänderten Kapitalmarktgegebenheiten orientieren, gleichzeitig aber weiterhin den Fokus auf eine lebenslange Altersvorsorge legen und Garantien aussprechen.

Je höher jedoch die Garantien sind, desto höher sind die Kosten und desto stärker wird die Rendite gemindert. In der jüngeren Vergangenheit hat sich ein Trend durchgesetzt, dass bei der Produktkonzeption nur noch eine Garantie auf das eingezahlte Kapital bzw. die auf dieser Basis garantierte Rente zugesagt wird. So befreit vom engen Korsett der Anlagevorschriften, unterscheiden sich die neuen Produkte der einzelnen Versicherer im Bereich der Kapitalanlage deutlich voneinander. Im Folgenden werden nun 2 Anlagemodelle vorgestellt, die in immer stärkerem Maße in den Produktentwicklungen der einzelnen Versicherungsgesellschaften Berücksichtigung finden.

Indexbasierte Produkte

Bei Produkten dieser Gattung orientiert sich die Verzinsung an der positiven Entwicklung eines vorher festgelegten Index, z.B. dem EURO STOXX 50. Hier werden die Erträge am Ende eines sogenannten Indexjahres dem Vertragskonto gutgeschrieben. Gleichzeitig garantiert der Produktgeber, dass dem Vertragskonto bei negativen Kursverläufen am Ende eines Jahres zumindest das eingezahlte Kapital erhalten bleibt. Einmal gutgeschriebene Verzinsungen fallen bei den meisten Produktanbietern ebenfalls unter diese Garantie. „Erkauft“ wird die Chance, an steigenden Aktienmärkten zu partizipieren und bei gleichzeitiger Garantie nominell kein Geld zu verlieren,



Der Ausfall von Zulieferern und Abnehmern

Ist Ihr Unternehmen abhängig vom Schicksal einzelner Zulieferer oder Abnehmer? Ihr eigenes Unternehmen haben Sie durch ein umfangreiches Risikomanagement geschützt. Aber welche Auswirkungen hat beispielsweise ein Brand bei Ihrem Lieferanten oder Kunden auf Ihr Unternehmen?

Die Betriebsunterbrechungsversicherung ersetzt grundsätzlich nur den entgangenen Gewinn und die fortlaufenden Kosten im Zusammenhang mit einem Sachschaden auf dem eigenen Betriebsgrundstück. Tritt dieser Sachschaden jedoch außerhalb des Versicherungsortes bei einem Fremdbetrieb (Zulieferer oder Abnehmer) ein, so spricht man von einem sogenannten Rückwirkungsschaden. Diese Rückwirkungsschäden sind in der Betriebsunterbrechungsversicherung nicht automatisch mitversichert. Hier bedarf es einer individuellen Anpassung des Versicherungsvertrages.

Zuliefererrückwirkungsschäden:

Durch die zunehmend arbeitsteiligen Produktionsprozesse werden viele für das Endprodukt relevante Teile, Komponenten oder ganze Produkte von Zulieferern bezogen. Wird dieser Zulieferer nun durch ein Schadenereignis getroffen, z.B. einen Brand, und die Produktion wird dort unterbrochen, so führt dies auch beim versicherten Unternehmen zu einem Produktionsstillstand oder Lieferstopp, obwohl kein versicherter Sachschaden auf

dem eigenen Betriebsgrundstück eingetreten ist, sofern nicht anderweitiger Ersatz beschafft werden kann. Die Betriebsunterbrechungsversicherung des versicherten Unternehmens wird die Erstattung des entgangenen Gewinns und der fortlaufenden Kosten regelmäßig ablehnen. Abhilfe schafft hier die Mitversicherung von Zuliefererrückwirkungsschäden. Dies kann ohne namentliche Nennung des Zulieferers mit einer pauschalen Entschädigungsgrenze und einer geografischen Begrenzung oder mit Bezeichnung des Zulieferers und dessen Risikoorten sowie einer eigens festgelegten Entschädigungsgrenze erfolgen. Noch komplexer wird diese Thematik, falls Lieferketten zu berücksichtigen sind. Hier wirkt sich dann der Ausfall des Zulieferers auf das versicherte Unternehmen aus.

Abnehmerrückwirkungsschäden:

Ähnlich verhält es sich mit der Abhängigkeit von bestimmten Kunden des versicherten Unternehmens, da diese Kunden einen signifikanten Beitrag zum Umsatz und zum Ertrag leisten und beispielsweise nur über einen Produktionsstandort verfügen. Bei einem Ausfall dieses Standortes durch einen Sachschaden wird der Kunde keine Produkte mehr vom versicherten Unternehmen abnehmen. Es kommt zu einem Ertragsausfall beim versicherten Unternehmen durch den entgangenen Umsatz. Auch hierfür kann der Versicherungsschutz pauschal oder individuell vereinbart werden.

Ist Ihr Unternehmen auch von diesen Abhängigkeiten betroffen, so sprechen Sie Ihren Garantie Advisor an und lassen Sie den Versicherungsschutz Ihren Bedürfnissen entsprechend anpassen.



Ein Produktionsstopp durch Schaden bei einem Zulieferer kann abgesichert werden.



T & S Versicherungsmakler GmbH
Mündelheimer Weg 5
40472 Düsseldorf
Fon +49(0) 211 422600-0
Fax +49(0) 211 422600-10
info@ts-versmakler.de
<http://www.ts-versmakler.de>

IMPRESSUM

Partnerhäuser der Guarantee Advisor Group:

- Biller Versicherungsmakler GmbH
- Dr. Markus Baum e. K.
- Farnschläder Assekuranz Versicherungsbetreuungs- und -vermittlungs GmbH
- Kraushaar Versicherungsmakler GmbH
- Kurt Wegscheider Versicherungsmakler GmbH
- Logos Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH
- Lurz & Hölscher Versicherungsmakler GmbH
- M.A.R.K. Versicherungsmakler GmbH
- Marx & Marx Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
- Schmitz · Horn · Treber GmbH
- SecuRat Versicherungsmakler GmbH
- T & S Versicherungsmakler GmbH
- Tharra & Partner Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

Sie haben Fragen zu diesen oder anderen Themen?

Rufen Sie uns an – wir informieren Sie gern.
Oder besuchen Sie uns im Internet unter:
www.guarantee-advisor-group.com.

Der Info-Service erscheint dreimal jährlich.
Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Absender des Info-Services. Nachdruck sowie jegliche andere Form der Wiedergabe, auch auszugsweise, sind untersagt.
Erstausgabe: 1993.